

Antrag 77/I/2023**SPDqueer Berlin Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Queer Refugees Welcome! – Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik**

1 Wir fordern eine grundlegende Reform der Geflüchte-
 2 tenpolitik besonders mit Blick auf LSBTQIA*-Geflüchtete.
 3 Hierzu sollen die SPD-Abgeordneten von Bund und Land
 4 sich für eine Reform der notwendigen Gesetze einsetzen,
 5 die folgende Maßnahmen enthält:

- 6
- 7 1. § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Asylgesetzes soll klar-
 8 stellend um die "sexuelle Orientierung" und "Ge-
 9 geschlechtsidentität" als Gründe der Flucht vor Ver-
 10 folgung ergänzt werden. Mit der Aufnahme der se-
 11 xuellen Orientierung und Geschlechtsidentität ins
 12 Asylgesetz wird die nationale Gesetzgebung an die
 13 Richtlinie 2011/95/EU angepasst, die diese Verfol-
 14 gungsgründe bereits anerkennt.
 - 15 2. Für alle Mitarbeitenden von Ämtern, Behörden
 16 und Aufnahmeeinrichtungen sollen Sensibilisie-
 17 rungsprogramme zum Umgang mit LSBTQIA*-
 18 Geflüchteten verpflichtend angeboten werden.
 19 Diese Sensibilisierungsprogramme sollen in Zusam-
 20 menarbeit mit entsprechenden zivilgesellschaftli-
 21 chen Organisationen eingerichtet werden.
 - 22 3. Bundesweit soll ein behördenunabhängiges Asyl-
 23 beratungssystem eingerichtet werden. Die Beratun-
 24 gen sollen hierbei u.a. als Einzelgespräche zur Ver-
 25 fügung stehen. Darüber hinaus müssen die Be-
 26 ratungsangebote niedrigschwellig und flächende-
 27 ckend angeboten werden und vor behördlichen An-
 28 hörungen wahrnehmbar sein. Die Einrichtung eines
 29 behördenunabhängigen Asylberatungssystems
 30 kommt der in Richtlinie 2013/33/EU festgeschriebe-
 31 nen Verpflichtung nach, Geflüchtete im Asylprozess
 32 über ihre Rechte und mögliche Rechtsberatungs-
 33 stellen zu informieren. Dabei gewährleistet das An-
 34 gebot von Einzelgesprächen, dass queere Menschen
 35 nicht vor Dritten ein Zwangsoouting erleben müs-
 36 sen. Frühzeitige Beratungsangebote gewährleisten
 37 zudem, dass die Asylsuchenden rechtzeitig über die
 38 eigenen Rechte aufgeklärt werden.
 - 39 4. Sogenannte Ankerzentren werden abgeschafft und
 40 durch dezentrale Unterbringungen ersetzt.
 - 41 5. In allen Aufnahmeeinrichtungen muss Zugang zu
 42 rechtlicher, gesundheitlicher und psychologischer
 43 Betreuung für LSBTQIA*- Geflüchtete gewährleistet
 44 werden. Zudem müssen weitere Aufnahmeeinrich-
 45 tungen speziell für LSBTQIA*-Geflüchtete geschaf-
 46 fen werden.
 - 47 6. Alle Kommunen werden insbesondere verpflichtet,

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Queer Refugees Welcome! – Für eine Reform der Geflüch-
tetenpolitik**

Wir fordern eine grundlegende Reform der Geflüchte-
 tenpolitik besonders mit Blick auf LSBTQIA*-Geflüchtete.
 Hierzu sollen die SPD-Abgeordneten von Bund und Land
 sich für eine Reform der notwendigen Gesetze einsetzen,
 die folgende Maßnahmen enthält:

In § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Asylgesetzes soll klarstellend
 ergänzt werden, dass als eine bestimmte soziale Gruppe
 auch eine Gruppe gelten kann, die sich allein auf das ge-
 meinsame Merkmal der sexuellen Orientierung oder der
 geschlechtlichen Identität gründet, sodass Ausländer*in-
 nen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ih-
 rer Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ihr Herkunftsland ver-
 lassen, die Flüchtlingseigenschaft haben.

Für alle Mitarbeitenden von Ämtern, Behörden und Auf-
 nahmeeinrichtungen sollen Sensibilisierungsprogramme
 zum Umgang mit LSBTQIA*-Geflüchteten angeboten wer-
 den. Diese Sensibilisierungsprogramme sollen in Zusam-
 menarbeit mit entsprechenden zivilgesellschaftlichen Or-
 ganisationen eingerichtet werden.

Bundesweit soll ein behördenunabhängiges Asylbera-
 tungssystem eingerichtet und ausgebaut werden. Die Be-
 ratungen sollen hierbei u.a. als Einzelgespräche zur Verfü-
 gung stehen. Darüber hinaus müssen die Beratungsange-
 bote frühzeitig, niedrigschwellig und flächendeckend an-
 geboten werden und vor behördlichen Anhörungen wahr-
 nehmbar sein. Geflüchtete sollten bei dieser Beratung u.a.
 über ihre Rechte und mögliche Rechtsberatungsstellen in-
 formiert werden. Dabei muss gewährleistet werden, dass
 queere Menschen nicht vor Dritten ein Zwangsoouting er-
 leben müssen.

In allen Aufnahmeeinrichtungen soll ein niedrigschwelli-
 ger Zugang zu rechtlicher, gesundheitlicher und psycholo-
 gischer Betreuung für LSBTQIA*- Geflüchtete gewährleis-
 tet werden. In allen Aufnahmeeinrichtungen sind LSBT-
 QIA*-inklusive Schutzkonzepte umzusetzen, damit auch
 für Gruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko – ins-
 besondere LSBTQIA*- Geflüchtete – ein gewalt- und dis-
 kriminierungsfreies Zusammenleben gewährleistet ist.
 Bei einer Gefährdungslage oder Gewaltvorfällen müssen
 Schutzräume zur Verfügung stehen und eine zügige Ver-

48 Wohnraum für LSBTQIA*-Geflüchtete bereitzustellen.
49 Ausreichende Mittel werden zentral zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Hierbei soll in jedem Fall jeweils Gruppen- und Einzelunterbringung
50 grundsätzlich gewährleistet sein. Diese Wohnungen
51 werden entweder von Fachträger*innen der queeren Wohnhilfe oder der Queerarbeit verwaltet oder
52 von explizit hierfür zu schulendem Fachpersonal kommunaler Trägerschaften. Der Gesetzgeber legt
53 Fristen zur Einrichtung und ihrer Kontrolle fest, sodass die Nichterfüllung dieser Aufgabe durch die
54 Kommunen verhindert werden kann. Eine Einrichtung zu Lasten expliziten Wohnens bspw. für junge
55 Geflüchtete oder flüchtende Frauen* findet nicht
56 statt.
57
58
59
60
61
62
63 7. Abschiebungen dürfen nicht weiter durchgeführt
64 werden. Abschiebungen sind ein inhumanes Mittel
65 der Geflüchtetenpolitik, wodurch Menschen häufig
66 in lebensbedrohliche Situationen gebracht werden.
67 Da ein Verfolgungsgrund aufgrund der sexuellen
68 Orientierung oder Geschlechtsidentität niemals
69 ausgeschlossen werden kann, sind alle Abschiebungen
70 abzulehnen.
71

legung in Einzelzimmer oder andere Unterkünfte ermöglicht werden. Zudem sollten weitere Aufnahmeeinrichtungen speziell für vulnerable Gruppen, darunter auch LSBTQIA*-Geflüchtete, geschaffen werden.

Alle Kommunen sollen gesetzlich verpflichtet und finanziell unterstützt werden, geschützten Wohnraum für LSBTQIA*-Geflüchtete bereitzustellen. Ausreichende Mittel werden zentral zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Hierbei soll Gruppen- und Einzelunterbringung gewährleistet sein. Diese Wohnungen werden entweder von Fachträger*innen der queeren Wohnhilfe oder der Queerarbeit verwaltet oder von explizit hierfür zu schulendem Fachpersonal kommunaler Trägerschaften. Eine Einrichtung zu Lasten expliziten Wohnens bspw. für junge Geflüchtete oder flüchtende Frauen* findet nicht statt.